

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

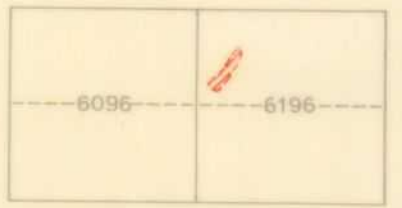
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Kölner Straße / Düsseldorfer Straße (X 3)

Blatt 1
Gemarkung: Saarn
Flur: 24, 28
Maßstab: 1:1000



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BauG - von 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1783) sowie des § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesverordnung - BauO NW - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 90), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Stroßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Übersicht über Grundstücke in der Bebauungsart

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet

- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet

- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,0 Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Nutzungserschließung (siehe Text)
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flüstertrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbundgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturschutzgebiete gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Stroßenachse
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1. 7. 1964 (BdE. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964 - Z. C 2-7120-MB. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des tatsächlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 20. 10. 1978



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
K. Krieffhoff
Vermessungsleiter

Der Rat der Stadt hat am 20. 10. 1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 20. 10. 1978

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 21. 9. 1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 20. 10. 1978

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 24. 10. 78 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. 10. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Auswertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 22. 3. 1978 (Az.: 2-2149-78).

Mülheim a.d. Ruhr, den 22. 3. 1978

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 21. 12. 78 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 21. 12. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 24. 10. 78 bis zum 24. 11. 78 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. 10. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 24. 10. 78 bis zum 24. 11. 78 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. 10. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21. 12. 78 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 21. 12. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 24. 10. 78 bis zum 24. 11. 78 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. 10. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 24. 10. 78 bis zum 24. 11. 78 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. 10. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21. 12. 78 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 21. 12. 78

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Amtsführer Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 24. 10. 78 bis zum 24. 11. 78 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 24. 10. 78